

EHEC – Infektionen

Krankheitsbild

EHEC-Infektionen können ohne Beschwerden einhergehen und somit unerkant bleiben. Die Mehrzahl der Erkrankungen tritt aber als unblutiger, meistens wässriger Durchfall in Erscheinung. Begleiterscheinungen sind Übelkeit, Erbrechen und zunehmende Bauchschmerzen, seltener Fieber und führen auch ohne spezielle Behandlung zur vollständigen Ausheilung. Bei 10 – 20% der Erkrankten entwickelt sich allerdings als schwere Verlaufsform eine blutige Darmentzündung mit krampfartigen Bauchschmerzen, blutigem Stuhl und teilweise Fieber. Als Komplikation ist das sogenannte Hämolytisch-urämische-Syndrom (HUS) gefürchtet, das zu Blutarmut, Blutgerinnungsstörungen und Nierenversagen bis hin zum Tod führen kann.

Übertragung

EHEC-Infektionen können auf vielfältige Art und Weise übertragen werden. Dabei handelt es sich stets um die unbeabsichtigte orale Aufnahme von Fäkalspuren, wie z.B. bei Kontakt zu Tieren (Rindern, Schafen und Ziegen) oder deren Ausscheidungen. Bei Kindern über neun Jahren und Erwachsenen hingegen handelt es sich wahrscheinlich in erster Linie um eine lebensmittelbedingte Erkrankung, wobei insbesondere der Verzehr von Lammfleisch und von streichfähigen Rohwürsten (Zwiebelmettwurst, Streichmettwurst, Teewurst) mit einem erhöhten Erkrankungsrisiko behaftet ist. Weitere Risikofaktoren sind der Konsum von Rohmilch und der Verzehr vom rohem ungewaschenen Gemüse. Darüber hinaus können EHEC durch kontaminiertes Wasser (z. B. beim Baden) übertragen werden. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch ist, vor allem durch mangelnde Hygiene („Schmierinfektion“) sehr gut möglich, da die Infektionsdosis sehr gering ist.

Inkubationszeit

Die Zeit zwischen Ansteckung und Beginn der Erkrankung beträgt 2 - 10 Tage (durchschnittlich 3 - 4 Tage). Die HUS-Erkrankungen beginnen ungefähr 7 Tage (5 - 12 Tage) nach Beginn des Durchfalls.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Ansteckungsfähigkeit besteht, solange Bakterien im Stuhl nachgewiesen werden. Allgemein gilt, dass die Erreger bei Kindern länger im Stuhl nachzuweisen sind, als bei Erwachsenen. Mit einer Ausscheidungsdauer ohne Krankheitssymptome von über einem Monat muss gerechnet werden.

Maßnahmen für Kranke und Kontaktpersonen

Insbesondere in der Küche und im Sanitärbereich ist äußerste Reinlichkeit geboten. Hände und Küchenszubehör müssen vor der Zubereitung von Speisen gründlich mit Wasser und Seife gereinigt werden. Mit Stuhl oder Erbrochenem kontaminierte Gegenstände, Kleidung oder Flächen sind bald zu waschen oder zu reinigen. Die Wäsche sollte bei Temperaturen über 60 °C mit einem Vollwaschmittel gewaschen werden. Darüber hinaus sollte die frühzeitige Trennung der erkrankten Person von anderen Haushaltsmitgliedern wenn möglich erfolgen.

In Lebensmittelbetrieben und Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung dürfen Personen, die an EHEC erkrankt sind, sowie Personen, die EHEC ausscheiden, gem. § 42 IfSG beim Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen bestimmter, in § 42 Abs. 2 aufgelisteten Lebensmittel nicht tätig sein oder beschäftigt werden, wenn sie dabei mit diesen in Berührung kommen. Dies gilt auch für Beschäftigte in Küchen von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung.

Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Ausscheider nach Krankheit sowie für Kontaktpersonen in Wohngemeinschaften

Die Wiederzulassung nach klinischer Genesung sowie für die Kontaktpersonen in der Wohngemeinschaft, gelten gesonderte Vorgaben, welche in den „Empfehlungen für die Wiederzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen gemäß §34 Infektionsschutzgesetz“ beim [Robert-Koch-Institut](http://www.rki.de) veröffentlicht sind.

Meldepflicht

Eltern und Gemeinschaftseinrichtungen sind zur Meldung gemäß Infektionsschutzgesetz verpflichtet.

Fragen zur Behandlung von EHEC-Infektion richten Sie bitte an Ihre behandelnde Ärztin oder Ihren Arzt.